



POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

Herrn
Sören Pellmann
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Michael Meister MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-5700
ZENTRALE +49 (0)30 18 57-0
FAX +49 (0)30 18 57-5570
E-MAIL Michael.Meister@bmbf.bund.de
HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Berlin, 7. September 2018

BETREFF **Schriftliche Frage des Abgeordneten Sören Pellmann der Fraktion DIE LINKE**

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage, Arbeitsnummer 8/384 (Eingang Bundeskanzleramt: 31.08.2018), beantworte ich wie folgt:

Frage:

Welche Maßnahmen leitet die Bundesregierung ein, um dem Lehrernotstand und der mangelhaften Schulinfrastruktur in Deutschland zu begegnen, und welche konkreten Schritte sind diesbezüglich im Rahmen der Investitionsoffensive Schule (Koalitionsvertrag Z. 1139 ff.) bereits ergriffen oder geplant?

Antwort:

Nach der föderativen Kompetenzordnung sind für die Versorgung der Schulen mit Lehrkräften sowie für die schulische Infrastruktur die Länder zuständig und verantwortlich (Art. 30, Art. 70 des Grundgesetzes (GG)). Die bauliche Infrastruktur obliegt dabei grundsätzlich den kommunalen Schulträgern bzw. den Ländern in ihrer Funktion als Schulträger sowie in ihrer Verantwortung für eine angemessene finanzielle Ausstattung der Kommunen. Der Bund kann die Länder und Kommunen bei ihren Aufgaben in dem vom Grundgesetz gesetzten Rahmen unterstützen. Er tut dies beispielsweise mit der Qualitätsoffensive Lehrerbildung, die Bund und Länder bereits 2013 beschlossen haben.

Die Bundesregierung plant zudem eine Investitionsoffensive für Schulen. Sie wird zusätzlich zum laufenden Schulsanierungsprogramm nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz die Unterstützung der Länder in den Bereichen ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter sowie die Digitalisierung allgemeinbildender und beruflicher Schulen (Digitalpakt Schule) umfassen. Der Digitalpakt von Bund und Ländern beinhaltet Finanzhilfen des Bundes für digitale Lerninfrastrukturen im Bereich Schule; länderseitig sieht er unter anderem die Qualifizierung der Lehrkräfte und die Erstellung pädagogischer Konzepte vor.

Zunächst gilt es, die hierfür erforderliche verfassungsrechtliche Grundlage durch Änderung von Art. 104c GG zu schaffen. Bereits am 02.05.2018 hat das Bundeskabinett einen entsprechenden Gesetzentwurf beschlossen, der dem Deutschen Bundestag zur Beratung vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Meister